

| Beratung                                                | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|-----------|
| Werkausschuss Servicebetrieb<br>Öffentlicher Raum (SÖR) | 01.03.2023 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Widmung, Umstufung, Widmungserweiterung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)-**

**Anlagen:**

Listen  
Übersichtskarte Widmungen

**Sachverhalt (kurz):**

Für neugebaute Straßen und Wege ist eine Widmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStrWG von der Straßenbaubehörde zu verfügen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

Hat eine Straße ihre Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Zuständige Straßenbaubehörde für die in den beiliegenden Listen zusammengefassten Straßen und Wege ist die Stadt Nürnberg (Art. 58 BayStrWG).

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wegerechtsverfahren können sich auf unterschiedliche Personen- und Nutzergruppen auswirken. Dies wurde zeitlich vorab in den Planungsprozess eingebracht, intensiv geprüft und abgewogen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

1. Widmung zu öffentlichen Verkehrsflächen  
Die in beiliegender Liste Nr. 1 angeführte, neu gebaute öffentliche Verkehrsfläche wird gewidmet.
2. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen  
Die in beiliegender Liste Nr. 2 angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird eingezogen.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:  
Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.